

**Ausschussvorlage KPA 21/12**  
öffentlich vom 08.09.2025  
Teil 3

**Schriftliche und mündliche Anhörung  
zu Gesetzentwurf Drucks. 21/2356**

**Stellungnahmen von Anzuhörenden**

Herrn  
Hanns Otto Zinßer  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

27. August 2025  
[AM]  
Tel. 0228/3294-278  
martin@die-bonn.de

Heinemannstraße 12-14  
53175 Bonn  
Germany

T +49 228 3294-0  
F +49 228 3294-399  
info@die-bonn.de  
www.die-bonn.de



**Schriftliche Stellungnahme für die Öffentliche mündliche Anhörung des Kultuspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Zinßer,

hiermit übersende ich Ihnen die schriftlich Stellungnahme für die Öffentliche mündliche Anhörung des Kultuspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihnen diese Stellungnahme aus arbeitsorganisatorischen Gründen erst jetzt zusenden kann.

Ich würde mich gleichwohl freuen, wenn Sie die Stellungnahme an die Mitglieder des Kulturpolitisches Ausschusses weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Martin  
Abteilungsleiter  
System und Politik

Sitz des Vereins ist Bonn,  
eingetragen beim  
Amtsgericht Bonn, VR 8201

Vorstand i.S.v. § 26 BGB:

Wissenschaftlicher Direktor:  
Prof. Dr. Josef Schrader

Kaufmännische Direktorin:  
Bettina Pröger

Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Dr. Michael H. Wappelhorst

Bankverbindung:

Deutsche Bank  
DE20 3807 0059 0076 2260 00  
BIC: DEUTDE330330300

Finanzamt Bonn-Außenstadt  
USt-IdNr.: DE201740261  
St.-Nr.: 206/5856/0781



## **Schriftliche Stellungnahme für die Öffentliche mündliche Anhörung des Kultuspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes**

**Prof. Dr. Andreas Martin, DIE, Bonn**

### **1. Dynamisierung der Leistungen**

Die Verstetigung und Dynamisierung der öffentlichen Finanzierung der Weiterbildung insbesondere durch das Land ist eine der deutlichsten Forderungen des Bildungsberichts Hessen aus dem Jahr 2021. Insofern ist die Dynamisierung der Förderung durch das Land Hessen sinnvoll und gut begründet. Die Höhe der Dynamisierung bleibt mit 1,5% jedoch deutlich hinter der Inflation zurück. Legt man zugrunde, dass die Europäische Zentralbank dauerhaft eine Inflation von 2% anstrebt und die Inflation 2024 bei 2,2% lag, erweist sich die in der Novellierung des HWBG bis 2030 avisierte Dynamisierung als struktureller Sparplan. Bereits jetzt ist der Anteil der Landesmittel (institutionell sowie über Projekte und Auftragsmaßnahmen) an der Finanzierung der Volkshochschulen in Hessen einer der geringsten in Deutschland. Nur in Bremen und Schleswig-Holstein ist dieser Anteil geringer. Der Anteil der Länderförderung ist in Hessen seit 2020 zwar von 9,13% auf 9,43% im Jahr 2024 gestiegen, dies jedoch vor allem, weil andere Finanzierungsquellen deutlich zurückgegangen sind. So stagnieren die Anteile der Teilnahmegebühren an der Gesamtfinanzierung der Volkshochschulen seit 2020 bei ca. 20%, 2018 waren es noch über 30%. Dies ist eine noch immer deutlich sichtbare Folge der Corona-Pandemie, die wir auch in anderen Bereichen der Weiterbildung beobachten. Zurückgegangen ist in den letzten 5 Jahren auch die institutionelle Förderung durch die Kreise. 2020 lag deren Anteil an der Finanzierung noch bei 15,4%, in 2024 sind es noch 11,34%. Ebenso ist seit 2020 die institutionelle Förderung durch die Kommunen von 30,4 auf 23,7% in 2024 gesunken. Zugenommen haben hingegen Einnahmen aus BAMF-Mitteln, deren Verwendung aber gebunden ist. Die Volkshochschulen bewegen sich also in einem zunehmend schwierigen finanziellen Umfeld. Obgleich die Volkshochschulen bisher ihre Gesamtfinanzierung auf etwa gleichbleibendem Niveau halten konnten, muss davon ausgegangen werden, dass Veränderung der Finanzierungsgrundlagen und Finanzierungsquellen das Profil der Volkshochschulen und auch von Anbietern in freier Trägerschaft beeinflussen und den Handlungsspielraum begrenzen. Sowohl für die freien Träger als auch für die Volkshochschulen muss gelten, dass diese nur dann Weiterbildungsangebote bereitstellen können, die sich am öffentlichen Interesse und nicht an der Marktlage orientieren, wenn die Finanzierung öffentlich und nicht wesentlich im Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern erfolgt. Dies ist um so dringlicher, als etwa der Nationale Bildungsbericht zeigt, dass die Weiterbildungsteilnahme in öffentlich anerkannten Einrichtungen relativ zur Weiterbildungsteilnahme in Betrieben an Bedeutung verliert.

### **2. Förderstrukturen**

Neben der Förderhöhe sind auch die Förderstrukturen von zentraler Bedeutung. In Hessen erfolgt die Förderung bisher vor allem über zwei Säulen: eine gedeckelte Pauschale, die sich an der Zahl der

Unterrichtsstunden orientiert, und eine (quasi-)wettbewerbliche Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Weiterbildungspaktes. Die Förderung einer festgelegten Zahl von Unterrichtseinheiten bei Volkshochschulen (200.000) und freien Trägern (90.000) bzw. von 50.000 Teilnahmestunden im Fall der Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck ist eine ausschließlich in Hessen praktizierte Form der Finanzierung. Andere Bundesländer fördern in erster Linie sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal oder Teilnahmen. Die mit der hessischen Förderlogik intendierte Steuerungswirkung ist unklar. Eine klare Systematik hinsichtlich einer Input- oder Ergebnissteuerung lässt sich nicht nachvollziehen. Anreize zur Weiterentwicklung der Programme, der Erweiterung von Teilnahmepotentialen oder die Steigerung von Effizienz lassen sich daraus nicht ableiten. Naheliegender wäre hingegen eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf das sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personal. Zum einen würde dies personelle Kapazitäten sichern, um Programme weiterzuentwickeln und Projekt zu beantragen, zum anderen könnte mit einem angemessenen Förderschlüssel die prekäre Beschäftigung von Scheinselbständigen reduziert werden, die seit dem Herrenberg-Urteil wieder in den Blickpunkt gerückt ist. Eine Förderung des Personals würde darüber hinaus mehr Flexibilität bei der Strukturierung der Angebote und der Anpassung der Angebotsvolumen ermöglichen. Das gilt zumal dann, wenn die Digitalisierung der Weiterbildung weiter voranschreiten wird. Denn digitale Lernformate ermöglichen es, präsenzförmige Angebote mit selbstorganisierten Lernphasen (allein oder in Gruppen) zu verknüpfen, so dass gemeinsam verbrachte „Unterrichtseinheiten“ keine relevante Bezugsgröße mehr sind.

Die fehlende Steuerungslogik einer pauschalen Förderung wird auch mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen von Weiterbildungsanbietern in öffentlicher und freier Trägerschaft sichtbar. Mit Blick auf die Volkshochschulen in Hessen zeigt sich sehr deutlich, dass die Finanzierungsbedarfe aufgrund unterschiedlicher Teilnahmepotentiale sehr heterogen sind. Während der Anteil von Teilnahmegebühren an der Gesamtfinanzierung in Bad Homburg bei 67% liegt, ergeben sich für die VHS im Werra-Meißner Kreis mit einem Anteil von 4,7% ganz andere Voraussetzungen. Diese hängen stark mit siedlungsstrukturellen Faktoren und den sozioökonomischen und demografischen Merkmalen der Wohnbevölkerungen zusammen. Pauschale Finanzierung und pauschale Kürzungen treffen also auf ganz unterschiedliche Bedarfslagen. Eine regional differenzierte Weiterbildungsförderung, wie sie andere Bundesländer praktizieren, steht damit zur Diskussion.

Ein wichtiger Bestandteil der Förderung war bisher der Weiterbildungspakt. Über den Weiterbildungspakt konnten bildungs- und gesellschaftspolitische Ziele adressiert werden, die von Politik und Praxis gemeinsam geteilt werden. Diese Möglichkeit einer zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzung war eine wichtige Ergänzung zu der ansonsten pauschalen Förderung und ist mit Blick auf die gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen auch weiterhin notwendig. Die faktische Kürzung dieser Mittel durch die Kopplung an die jeweilige Haushaltslage und deren Deckelung auf maximal 6 % der Gesamtförderung nach HWBG wird dem nicht gerecht.

Darüber hinaus war der Weiterbildungspakt eine Gelegenheit für die Landesregierung und die öffentlichen Anbieter sowie die Anbieter in freier Trägerschaft, gemeinsame Ziele zu vereinbaren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen abzustimmen. Diese gemeinsame Zielvereinbarung ist mit der Zusammenführung des Weiterbildungspaktes mit dem HWBG nicht

mehr vorgesehen. Die Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des HWBG erfolgte in einem transparenten Verfahren, indem die Antragsteller anhand festgelegter Kriterien bewertet und im Fall der Ablehnung über die entsprechenden Gründe informiert wurden. Wie die Vergabe im Rahmen des HWBG gestaltet ist, bleibt unklar. Zu begrüßen ist jedoch der mit der Zusammenführung angestrebte Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung der Vergabeverfahren. Eine besondere Chance ergibt sich aus dem Wegfall der mit der Förderzeitraum der Weiterbildungspakte einhergehenden Begrenzung von Projektlaufzeiten insbesondere bei Projekten, die zu einem bereits fortgeschrittenen Zeitpunkt der Förderperiode starten. Längere Projektlaufzeiten ermöglichen eine Professionalisierung der Projektpraxis hin zu einer nachhaltigen, evidenzbasierten Weiterentwicklung von nachweisbar wirksamen Interventionen und deren Implementation.

### **3. Netzwerke und Kooperationen**

Die Aufhebung des derzeitigen §20 HWBG „Regionale Bildungskoordination“ legt nahe, dass es von Landesseite kein weiteres Engagement in dieser Thematik geben soll. Dies betrifft vor allem den Hessencampus. Begründet wird dies mit der mangelnden Inanspruchnahme. Als Gründe für den Verzicht auf die Inanspruchnahmen wurden im letzten Weiterbildungsbericht vor allem die geringen Fördervolumina und der hohe Aufwand identifiziert. Der Umstand, dass es trotz geringer finanzieller Mittel noch immer Verbände des Hessencampus gibt, deutet jedoch auf einen Bedarf an regionaler Vernetzung hin. Dies deckt sich auch mit den insgesamt erfolgreichen Projekten zur regionalen Vernetzung wie Lernen vor Ort, dem kommunalen Bildungsmonitoring und den Bildungskommunen. Eine Orientierung an diesen Projekten könnte dem Hessencampus helfen. Zentral sind eine kommunale Orientierung, eine Konzentration auf das Bildungsmanagement sowie die bildungsbereichsübergreifende Einbindung aller relevanter Akteure der Bildung in ein Netzwerk sowie eine nachhaltige Finanzierung und wissenschaftliche Begleitung.